



Satzungsgemäß laden wir die teilnahmeberechtigten Delegierten und Einzelmitglieder des ADAC Sachsen e.V. zur

Mitgliederversammlung

am 2. April 2022, Beginn 10.00 Uhr, in die Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau, ein.

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Rechnungsprüfers
3. Feststellung der Stimmliste
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a) Vorstand (Vorsitzender, Vorstandsmitglied für Finanzen, Vorstandsmitglied für Clubleistungen, Vorstandsmitglied für Ortsclubs)
 - b) Rechnungsprüfer
 - c) Ehrenrat
 - d) Delegierte für die ADAC Hauptversammlung 2022
7. Haushalt 2022
8. Anträge

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt.

Delegierte und Einzelmitglieder reichen die satzungsgemäße Anmeldung in Textform beim ADAC Sachsen e.V., Geschäftsleitung, Postfach 16 02 62, 01288 Dresden bis zum 12. März 2022 ein.

Einzelmitglieder können sich auch online unter www.adac.de/mitgliederversammlung bis zum 12. März 2022 anmelden.

Die Satzung des ADAC Sachsen e.V. finden Sie unter www.adac.de/sachsen bzw. kann unter der genannten Anschrift angefordert werden.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzbestimmungen statt.

Klaus Klötzner
Vorsitzender
ADAC Sachsen e.V.